



Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: Montag 07.12.2020
Sperrfrist: 16.00 (nach der Rede im Erstrat)

Bundesrat präsentiert seine Ziele für das Jahr 2021

Am 7. Dezember 2020 hat Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga im Nationalrat die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2021 präsentiert. Diese sind auf die drei Leitlinien der Legislaturperiode 2019–2023 abgestimmt. Es stehen dabei folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

Leitlinie 1: Wohlstand

In der **Finanzpolitik** wird der Bundesrat 2021 eine Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes betreffend Umgang mit den Corona-Schulden verabschieden. Mit dieser Gesetzesrevision soll der Abbau der Schulden so ausgestaltet werden, dass die Erholung der Wirtschaft nach der Krise möglichst wenig beeinträchtigt wird und eine stetige Finanzpolitik gewährleistet ist. Weiter wird der Bundesrat 2021 auch eine Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes verabschieden. Er legt damit den rechtlichen Rahmen für die laufende digitale Transformation der Eidgenössischen Zollverwaltung.

In der **Steuerpolitik** wird der Bundesrat 2021 eine Botschaft zur Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft verabschieden. Zentrale Anliegen sind die mehrwertsteuerliche Behandlung von Subventionen und die Mehrwertsteuererhebung durch Internet-Plattformen. Weiter wird der Bundesrat 2021 eine Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer verabschieden. Mit dieser Reform wird der gegenwärtig unterentwickelte Schweizer Fremdkapitalmarkt gestärkt, indem ausländische Anleger sowie inländische juristische Personen von der Verrechnungssteuer befreit werden sollen. Der Bundesrat wird 2021 zudem die Position der Schweiz zu den OECD-Massnahmen zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft festlegen.

Bezüglich **Digitalisierung** laufen 2021 verschiedene Vernehmlassungen: so wird der Bundesrat das Ergebnis einer Vernehmlassung zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Weiter wird der Bundesrat 2021 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen betreffend Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben entscheiden. Damit soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um elektronische Basisdienste zu betreiben und für den Vollzug von Bundesrecht organisatorische und prozedurale Standards vorgeben zu können.

In der **Wirtschaftspolitik** wird der Bundesrat 2021 eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verabschieden. Mit dieser Änderung sollen

Preisbindungsklauseln, namentlich Preisparitätsklauseln in Verträgen zwischen Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsbetrieben verboten werden. Weiter laufen 2021 verschiedene Vernehmlassungen: so wird der Bundesrat 2021 unter anderem eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen und zur Einführung einer Regulierungsbremse verabschieden. Ebenfalls wird der Bundesrat 2021 eine Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Kartellgesetzes verabschieden. Damit beabsichtigt er, die Fusionskontrolle zu modernisieren.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** wird sich der Bundesrat weiterhin für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes der Freihandelsabkommen (FHA) einsetzen. Dazu wird er 2021 unter anderem die Botschaft zur Genehmigung des FHA zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten verabschieden. Weiter wird der Bundesrat 2021 seine Aussenwirtschaftsstrategie überprüfen, mögliche Defizite identifizieren und darauf aufbauend eine aktualisierte Aussenwirtschaftsstrategie genehmigen.

Der Bundesrat wird 2021 ein Abkommen mit dem Vereinigten Königreich im Bereich Finanzdienstleistungen unterzeichnen. Dieses soll den grenzüberschreitenden Marktzugang für eine breite Palette an Finanzdienstleistungen im Versicherungs-, Banken-, Asset Management- sowie Kapitalmarktinfrastrukturbereich ermöglichen. Ebenfalls wird der Bundesrat 2021 die Strategie «Mind the Gap» weiter umsetzen, um sicherzustellen, dass die guten Beziehungen zwischen Bern und London aufrechterhalten bleiben und weiterentwickelt werden.

In der **Bildungs- und Forschungspolitik** wird der Bundesrat 2021 die strategischen Ziele für den ETH-Bereich für die Periode 2021–2024 und für Innosuisse für dieselbe Periode genehmigen. Sodann will der Bundesrat 2021 die Verhandlungen mit der EU über die Beteiligung der Schweiz am nächsten Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation «Horizon Europe», am Euratom-Programm, dem ITER-Projekt und weiteren europäischen Initiativen wie beispielsweise dem Digital Europe Programm abschliessen (Horizon-Paket). Schliesslich will der Bundesrat 2021 über das weitere Vorgehen für eine Schweizer Beteiligung an Erasmus, dem EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa, für die Jahre 2021–2027 entscheiden.

In der **Verkehrspolitik** wird der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes verabschieden. Die Teilrevision beinhaltet die Themen Förderung umweltfreundlicher Technologien, automatisiertes Fahren und Anpassungen der «Via sicura»-Massnahmen. Weiter wird der Bundesrat 2021 Botschaften zu einer Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes, zu einem Gesetz zu Mobilitätsdaten und zu einem Bundesgesetz über die Velowege verabschieden.

Leitlinie 2: Zusammenhalt

In der **Medienpolitik** wird der Bundesrat 2021 die Ausführungsbestimmungen zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien verabschieden. Neben einem Ausbau der indirekten Presseförderung sieht die Vorlage eine auf zehn Jahre befristete Unterstützung von einheimischen Online-Medien sowie allgemeine Massnahmen zugunsten der elektronischen Medien vor.

In der **Kulturpolitik** wird der Bundesrat 2021 im Rahmen der Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Filmgesetz erlassen.

In der **Sprachenpolitik** wird der Bundesrat 2021 einen Bericht über die Umsetzung von zwei Schwesterkonventionen des Europarates, dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, gutheissen. Dieser kombinierte Bericht wird die Massnahmen aufzeigen, die von den Schweizer Behörden zur Umsetzung der Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates vom 14. Mai 2019 zum Rahmenübereinkommen und vom 11. Dezember 2019 zur Sprachencharta ergriffen wurden.

In der **Gesellschaftspolitik** wird der Bundesrat 2021 eine nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern verabschieden, um so die Umsetzung der

Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben. Schwerpunkte sind die drei Handlungsfelder Erwerbsleben, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Bekämpfung von Sexismus und Gewalt.

In der **Sportpolitik** wird der Bundesrat 2021 eine Botschaft zur Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz verabschieden. Für die kommenden Jahre sind diverse internationale Sportgrossanlässe in der Schweiz geplant. Sie entfalten vielfältige Wirkung in Sport, Wirtschaft und Gesellschaft und sollen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Good Governance und Effizienz vorbildlich organisiert werden.

In der **Sozialpolitik** wird der Bundesrat 2021 das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose in Kraft setzen. Damit wird eine Lücke in der sozialen Sicherheit geschlossen, indem Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung erhalten, wenn sie in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen.

In der **Gesundheitspolitik** wird der Bundesrat 2021 im Rahmen des Kostendämpfungsprogramms zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) eine weitere Änderung des KVG vorsehen. Schwerpunkte dieses Pakets sind die Zielvorgabe für das OKP-Wachstum, weitere Massnahmen zur Kostendämpfung im Arzneimittelbereich sowie die Förderung der koordinierten Versorgung.

In der **Aussenpolitik** wird der Bundesrat 2021 eine Strategie «Rüstungskontrolle und Abrüstung 2021–24» und eine Strategie für den amerikanischen Kontinent verabschieden. Weiter wird der Bundesrat 2021 seine Haltung zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (TPNW) überprüfen. Sodann ist die Kandidatur der Schweiz für einen nicht-ständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat für 2023/24 in der Schlussphase. 2021 wird der Bundesrat im Rahmen der Vorbereitungen unter anderem einen Beschluss zu den Entscheidungsprozessen während des angestrebten Einsitzes fassen.

In der **Entwicklungspolitik** wird der Bundesrat 2021 im Rahmen der Umsetzung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 die Beiträge an prioritäre multilaterale Organisationen und internationale Finanzinstitutionen beschliessen, namentlich an vier UNO-Organisationen, an den Asiatischen Entwicklungsfonds, den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und die Globale Partnerschaft für Bildung. Schliesslich wird der Bundesrat 2021 ein bilaterales Rahmenabkommen mit Ghana abschliessen.

In der **Europapolitik** wird der Bundesrat 2021 den Prozess zum Abschluss eines institutionellen Abkommens und zur Verabschiedung einer Botschaft zu diesem Thema fortsetzen. Damit können die im Zusammenhang mit den Marktzugangsabkommen auftretenden institutionellen Fragen – Weiterentwicklung des EU-Rechts, Rechtsauslegung, Überwachung der Umsetzung der Abkommen und Streitbeilegung – geregelt werden. Zudem wird der Bundesrat 2021 die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen und den Abschluss neuer Abkommen mit der EU fortsetzen.

Leitlinie 3: Sicherheit

In der **Migrationspolitik** wird der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Übernahme der EU-Verordnung zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa verabschieden. Dieses Finanzinstrument soll im Zeitraum 2021 bis 2027 Projekte im Bereich des Aussengrenzschutzes und der Visaerteilung unterstützen.

Im Bereich **Völkerrecht** wird der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 6. Dezember 2019 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs verabschieden, um gegen die Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zu handeln. Dadurch soll das Aushungern von Zivilisten als Methode der Kriegsführung auch in Bürgerkriegen zum Kriegsverbrechen im Sinne von Artikel 8 des Römer Statuts erklärt werden.

Im Bereich der **Polizei Kooperation** wird der Bundesrat 2021 eine Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes verabschieden, mit welcher die neue EU-Verordnung 2020/493 umgesetzt werden soll. Hierbei geht es um FADO, ein Bildspeicherungssystem der EU für den Austausch von Informationen über Sicherheitsmerkmale und potenzielle Fälschungsmerkmale in echten und gefälschten Dokumenten zwischen den Schengen-Staaten.

Zur Bekämpfung von **Kriminalität** wird der Bundesrat 2021 eine Botschaft zu Änderungen des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes verabschieden. Kontrolle und Betreuung sollen ausgebaut, die Zuständigkeiten der involvierten Behörden geklärt und die Verfahren vereinfacht werden.

Zur Bekämpfung von **Terrorismus** plant der Bundesrat 2021 eine Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz zur Erhebung, Nutzung und Übermittlung von PNR-Daten (Passagierangaben, welche die Fluggesellschaften in ihren Buchungs- und Abfertigungssystemen führen). Diese werden von den EU-Staaten sowie von vielen weiteren Staaten als wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität genutzt.

In der **Sicherheitspolitik** wird der Bundesrat 2021 über die Typenwahl für neue Kampfflugzeuge und für ein neues System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite entscheiden. Als Entscheidungsgrundlage dienen ihm dabei die entsprechenden Evaluationsberichte, welche auf den zweiten Offerten für beide Systeme basieren. Weiter wird der Bundesrat 2021 zwei wichtige Berichte gutheissen: zum einen den Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz. Dabei handelt es sich um ein Grundlagendokument zur Ausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik. Zum anderen den Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz. In diesem Bericht soll aufgezeigt werden, wie ausreichend Dienstpflichtige und Freiwillige rekrutiert werden können, um den Bedürfnissen von Armee und Zivilschutz zu entsprechen.

Im Bereich **Cyber-Risiken** wird der Bundesrat 2021 einen Bericht gutheissen, in dem dargelegt wird, (ob und) wie die Widerstandsfähigkeit der Informatik von kritischen Infrastrukturen in der Schweiz im Hinblick auf missbräuchliche ausländische Aktivitäten mit gezielten Massnahmen weiter erhöht werden kann. Ebenso soll in diesem Bericht geprüft werden, ob die heutigen Instrumente zur sicherheitsrelevanten Prüfung bestimmter Beschaffungen angesichts der gestiegenen Cyberrisiken voll ausgeschöpft werden oder ob allenfalls Handlungsbedarf für weitergehende Massnahmen oder Standards besteht.

In der **Energiepolitik** wird der Bundesrat 2021 mehrere Botschaften verabschieden: so etwa die Botschaft zum Stromabkommen mit der EU; die Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes; die Botschaft zum neuen Gasversorgungsgesetz; die Botschaft zur Revision des Energiegesetzes; und eine Botschaft zur Revision des Wasserbaugesetzes.

In der **Umweltpolitik** wird der Bundesrat 2021 das Umweltschutzgesetz (USG) in dreierlei Hinsicht revidieren. Eine erste Botschaft betrifft den Bereich Altlasten. Eine zweite Botschaft zur Revision des USG betrifft den Bereich Lärmschutz. Und eine dritte Botschaft zur Änderung des USG betrifft die Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten».

In der **Klimapolitik** wird der Bundesrat 2021 zur effektiven Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens einen Grundsatzentscheid treffen und ein entsprechendes Verhandlungsmandat beschliessen. Konkret müssen die spezifischen Regeln für die Anrechnung von Emissionsreduktionen im Ausland und die Transparenz und Berichterstattung finalisiert werden.

In der **Raumplanung** wird der Bundesrat 2021 erstmals nach Artikel 19 des Zweitwohnungsgesetzes vom 20. März 2015 Bericht über die Wirkungen des Gesetzes erstatten und bei Bedarf auch Massnahmen zum Vollzug oder zur Standortförderung vorschlagen.

In der **Nachhaltigkeitspolitik** wird der Bundesrat 2021 die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und den Aktionsplan 2021–2023 verabschieden und darin die Ziele und strategischen Stossrichtungen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bis 2030 sowie entsprechende Massnahmen für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 festlegen.